

Teilnahmevertrag KV-SafeNet

Zwischen der

Medical IT Services GmbH & Co. KG
 Bleckeder Landstr. 28
 21337 Lüneburg
 vertreten durch die Medical IT Systems GmbH, diese vertreten durch
 die Geschäftsführer Lutz Hausmann und Jörg Hohmann

-nachfolgend Anbieter-

und

PRAXISDATEN (PFLICHTFELD)

Praxisname: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefonnr.: _____
 Faxnr.: _____
 E-Mail: _____

PRAXISSTEMPEL

LANR: _____ (PFLICHTFELD)

BSNR: _____ (PFLICHTFELD)

Kassenärztliche Vereinigung: _____

Servicepartner – Firma: _____

-nachfolgend Teilnehmer genannt-

wird auf Grundlage von „Richtlinie KV-SafeNet“ in Version 3.2 vom 31. Juni. 2015 nachfolgender Vertrag geschlossen:

Leistungen und Tarife (bitte ankreuzen)

KV-SafeNet-Anschluss inkl. Grundinstallation*

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | KV-SafeNet-Anschluss (inkl. Kauf Hardware "Black Dwarf"-Gateway KV SafeNet-Edition): | Einmaliger Grundpreis | 499,00€* |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Aufspielung der kundenspezifischen Konstellation ● Anpassung an den IP Adressbereich des Kunden ● Beratung hinsichtlich der Sicherheitsaspekte / Ziele der KV gemäß der „Richtlinie KV-SafeNet“ in Version 3.2 für den gesicherten Netzzugang. ● Prüfung, Abnahme und Weiterleitung Dokument "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" ● Einweisung in die Funktion der Einwahlbox ● Funktionstest | Monatliche KV-Anschlussgebühr | 19,95€* |

Optionaler Vor-Ort-Service

- | | | | |
|--------------------------|--|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Garantieverlängerung von 3 Jahren. Alle Servicekosten, die mit einem eventuellen Hardwareausfall verbunden sind. | Einmalig | 89,00* |
|--------------------------|--|-----------------|---------------|

Optionales Premium-Mehrwertdienste-Paket*

- | | | | |
|--------------------------|--|-------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Mehrwertpaket - Sicherheit für Ihre Daten | Monatlich | 24,95* |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Konfiguration des bestehenden Internetzuganges ● Prüfung IT-Sicherheit gemäß Ziele der „Richtlinie KV-SafeNet“ in jeweils aktuellster Version für den gesicherten Netzzugang. ● Gleichzeitige Nutzung von Internet und KV-SafeNet-Anschluss über einen DSL-Anschluss ● Lizenzierung und Konfiguration des Gateway-Antivirus (Echtzeitprüfung von Webseiten und E-Mails auf eventuelle Bedrohungen wie Viren und Trojaner) ● Lizenzierung und Konfiguration des Spamfilters (Erkennung und Abwehr von Spam-E-Mails) ● Lizenzierung und Konfiguration des Contentfilters (Ermöglicht die Blockierung von Internetseiten aufgrund von vorher definierten Inhaltsbeschränkungen) ● Lizenzierung und Konfiguration eines Proxys für VoIP Verbindungen ● Lizenzierung und Konfiguration eines IDS/IPS (Einbruchserkennung und -verhinderung zur Abwehr von Angriffen auf ein Netzwerk) ● Lizenzierung und Konfiguration von mehreren VPN-Zugängen (Homeoffice, Standortvernetzung) | (Jährlich) | 299,40€* |

Aufpreise für leistungsfähigere KV-SafeNet-Anschlussgeräte*:

- | | | |
|--------------------------|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | TERRA Firewall RC100 (Empfohlen bei Praxen ab 10 Internet-Usern): | Grundpreis + 200,00€* |
| <input type="checkbox"/> | TERRA Firewall RC200 (Empfohlen bei Praxen ab 25 Internet-Usern): | Grundpreis + 500,00€* |

„Aufgaben des Servicepartners“ zur Kenntnis genommen

Ich stimme der Fernwartung nach §3 (4) zu.

Der Zeitpunkt des Wartungszugriffs wird im konkreten Bedarfsfall abgestimmt und durch den Teilnehmer autorisiert (z.B. telefonisch). Die Fernwartung ist kostenfrei.

Ich stimme der Fernwartung nach §3 (4) **nicht** zu. Ich verzichte auf die Fernwartungsmöglichkeit für das Endgerät.

Die Fernwartung kann hiermit durch den Teilnehmer deaktiviert werden, wodurch im Supportfall zusätzliche Kosten entstehen können, die dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden. Die Kosten für den Vor-Ort-Einsatz betragen 49,50 Euro inkl. der gesetzlichen MwSt. zzgl. Reisekosten. Abgerechnet wird je angefangene 30 Min. Die Anfahrtskosten werden nach der räumlichen Entfernung berechnet.

Teilnehmervertrag-Bedingungen Bestätigung und Annahme durch Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Medical Services IT GmbH & Co KG

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel Teilnehmer - Praxis -

Optionales Mehrwertpaket Bestätigung und Annahme durch Unterschrift

Bei der Nutzung des Mehrwertpaketes gelten im Weiteren die Anforderungen für die „Sichere Anbindung von lokalen Netzen an das Internet (ISI-Lana) sowie die von der KBV und der Bundesärztekammer herausgegebenen Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.

Ort, Datum

Unterschrift Medical Services IT GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel Teilnehmer - Praxis -

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat

An (Zahlungsempfänger)
Medical IT Services GmbH & Co. KG
Bleckeder Landstr. 28
21337 Lüneburg

Bankverbindung
Commerzbank Kiel
IBAN: DE40210400100745307900
Swift/BIC: COBADEFFXXX

Hiermit ermächtige(n) ich/wir*, aufgrund des §4 Absatz (6), Kontoinhaber: _____ die Firma Medical IT Systems GmbH & Co KG widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen auf Basis von Verträgen und / oder Aufträgen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

IBAN: _____

und Swift/BIC: _____ mittels SEPA- Lastschriftmandat einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Zahlungspflichtigen - Praxis

§ 1

Vertragsgegenstand und Vertragsvoraussetzung

- (1) Der Anbieter ist ein zertifizierter Provider des KV-SafeNet und ermöglicht dem Teilnehmer einen geschützten Zugang zum KV-SafeNet.
- (2) Der Zugang erfolgt über Einwahlpunkte bzw. über bundesweite DSL-Anschaltunkte des KV-SafeNet Backbone-Anbieters. Die Bereitstellung und Einrichtung eines DSL-Anschlusses ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (3) Nur durch den Vertrag zwischen Anbieter und Teilnehmer entsteht kein Anspruch auf Zulassung zum Sicherem Netz der KVen.
- (4) Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages zwischen Teilnehmer und Anbieter ist die Zulassung des Teilnehmers zum KV-SafeNet der jeweils zuständigen KV.

§ 2

Leistungspflichten des Anbieters, Sicherheitsanforderungen

- (1) Der Anbieter ermöglicht dem Teilnehmer im Rahmen der technischen Möglichkeiten einen gesicherten Zugang zum KV-SafeNet. Für die Dauer der Vertragslaufzeit sichert der Anbieter dem Teilnehmer die Erreichbarkeit des KV-SafeNets zu. Er liefert dem Teilnehmer die für den Zugang erforderliche Einwahlbox/Blackbox und installiert und konfiguriert diese vor Ort bei dem Teilnehmer. Ein für den Zugang erforderlicher Computer mit geeignetem Betriebssystem (ab Windows XP SP2 oder kompatibel) ist von dem Teilnehmer bereit zu halten.
- (2) Bei Vertragsende erfolgt eine vollständige Zurücksetzung des KV-SafeNet-Routers sowie die Löschung aller Schlüssel und Konfigurationen durch den Anbieter. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Tag des Vertragsendes kein Zugriff des Teilnehmers zum Sicherem Netz der KVen mehr möglich ist.
- (3) Der Anbieter stellt dem Teilnehmer zum Ortstarif einen telefonischen Zugang zu seinem Support zur Verfügung. Die telefonische Support-Hotline (04131 – 240192) gewährleistet den direkten Kontakt mit dem internen 1st-Level-Support des Anbieters.
- (4) Der Support und Hardwareaustausch innerhalb der Garantie sind kostenlos. Es kann ein optionaler Vor-Ort-Service mit 3 Jahren Laufzeit gebucht werden. Dieser kostet einmalig 89,00 €.
- (5) Der Anwendersupport steht dem Teilnehmer an Werktagen mindestens in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr zur Verfügung. Die Reaktionszeit bei Anfragen der Teilnehmer beträgt:
 - an Werktagen: 2 Stunden
 - an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 2 Stunden
- (6) Die Wiederherstellungszeit bei durch den Anbieter verursachten technischen Problemen beträgt:
 - an Werktagen: 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung
 - an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 24 Stunden
- (7) Wird die Frist überschritten, steht dem Teilnehmer das Recht zu, eine Vertragsstrafe in Anspruch zu nehmen. Die Vertragsstrafe beträgt für jeden weiteren angefangenen Kalendertag 100,00 €. Sie wird auf 1.000,00 € je Jahr begrenzt.
- (8) Diese Vertragsstrafe befreit den Anbieter nicht von Regressansprüchen seitens des Teilnehmers, für Schäden, die diesem durch einen Verstoß des Anbieters gegen diese Richtlinie entstanden sind.
- (9) Der Teilnehmer besitzt ein Kontrollrecht hinsichtlich der fortlaufenden Einhaltung der Richtlinie KV-SafeNet, welches die KBV für ihn ausüben kann.
- (10) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die KBV/KV keinerlei Haftung sowohl bezüglich der Verfügbarkeit und der IT Sicherheit des Zugangsnetzes des Anbieters übernimmt, als auch bezüglich der Sicherheit des Teilnehmernetzes.
- (11) Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Teilnehmerverträgen ist der Anbieter auf die Unterstützung von Servicepartnern angewiesen. Der für den Teilnehmer zuständige Servicepartner ist in § 11 Abs. 3 benannt.
- (12) Der Servicepartner installiert und konfiguriert bei dem Teilnehmer vor Ort die Einwahlbox und weist den Teilnehmer in deren Funktion ein. Im Falle einer Supportanfrage leitet der Anbieter diese an den Servicepartner weiter, dieser führt eine Störungsanalyse durch und leitet die erforderlichen Schritte für eine Wiederherstellung ein. Ist ein Einsatz vor Ort erforderlich, so wird dieser ebenfalls von dem Servicepartner übernommen.
- (13) Im Verhältnis zu den Teilnehmern und der KV ist der Servicepartner Erfüllungsgehilfe des Anbieters. Ein sicherer Zugang zur CRM/ERP Software seitens des Servicepartners wird durch eine Passworteingabe, eine Passwort-Richtlinie sowie ein Time-out sichergestellt. Die Verbindung ist permanent SSL-verschlüsselt.

§ 3

Datenschutz- und Kontrollrechte des Anbieters

- (1) Der Anbieter darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Teilnehmers – soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich – erheben, verarbeiten und nutzen.
- (2) Für andere Zwecke (z.B. Beratung, Werbung, Marktforschung) darf der Anbieter die Bestandsdaten nur verarbeiten, nutzen oder an Dritte weitergeben, soweit der Teilnehmer in diese Nutzung eingewilligt hat oder sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt.
- (3) Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Beauftragung des KV-SafeNet-Anschlusses gleichzeitig einverstanden, dass der Anbieter über einen Remote-Zugriff zu Wartungs- und Instandsetzungszwecken auf die Einwahlbox/Blackbox zugreifen kann. Zu Wartungs- und Störungsbehebungsarbeiten ist ein Zugriff auf den KV-SafeNet-Router bei Bedarf und in Absprache mit dem Teilnehmer zulässig. Der Teilnehmer wird vor einem Fernwartungszugriff informiert. Der Fernwartungsmöglichkeit kann vom Teilnehmer widersprochen werden, wodurch im Supportfall zusätzliche Kosten entstehen, die dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.
Die Kosten für den Vor-Ort-Einsatz betragen 49,50 Euro inkl. der gesetzlichen MwSt. zzgl. Reisekosten. Abgerechnet wird je angefangene 30 Min.
Mit einer Fehlermeldung über die Supporthotline (04131-240192) wird der Remotewunsch für den jeweiligen Fall initiiert. Die Bearbeitung ist ab sofort vorgesehen, falls nicht ein abweichender Termin vereinbart wird. Auf Wunsch kann der Teilnehmer über Zeitpunkt und Inhalt aller durchgeführten Wartungs- und Administrationsaktivitäten schriftlich informiert werden.
Alle Wartungsaktivitäten werden umfassend protokolliert und die Protokolle dem Teilnehmer auf Anforderung zur Einsicht überlassen. Auf Wunsch des Teilnehmers sind von diesem beauftragte Personen berechtigt, diese Protokolle zu prüfen.
- (5) Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit auf Antrag bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Teilnehmers auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Teilnehmer ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 4

Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer gewährleistet die nachfolgenden Installationsvoraussetzungen:
 - Aufstellungsort für die Einwahlbox/Blackbox muss zugänglich sein.
 - die Stromversorgung mit 220V muss im Umfeld von ca. 1m vorhanden sein.
 - Das DSL-Modem und der DSL-Splitter müssen vorhanden und betriebsbereit (Synchronisation bereits erfolgt) sein. Der Einsatz der Einwahlbox/Blackbox hinter bereits vorhandenen Endgeräten (z. B. Router, etc.) liegt im Verantwortungsbereich des Endkunden, eine eventuell daraus resultierende Instabilität des KV-SafeNet Zuganges ist nicht vom Anbieter zu vertreten.
 - Zugangsdaten für einen bestehenden Internetprovider.
 - Mindestens einen mit einem entsprechenden Betriebssystem (ab Windows XP SP2 oder kompatibel) bestückten funktionsfähigen Teilnehmercomputer.
- (2) Die Nutzung des Zuganges ist allein dem Teilnehmer des KV-SafeNet vorbehalten, sie ist nicht übertragbar. Die eigene Nutzung umfasst auch die auf Weisung des Teilnehmers erfolgte Tätigkeit seiner Mitarbeiter.
- (3) Der Zugang zum KV-SafeNet darf nur mittels der vom Anbieter gelieferten Einwahlbox/Blackbox des Anbieters erfolgen. Die Konfiguration der Einwahlbox/Blackbox obliegt ausschließlich dem Anbieter und ist mittels Passwort gesichert. Der Teilnehmer ist während der Vertragslaufzeit nicht berechtigt auf die Konfiguration zuzugreifen oder diese zu verändern.
- (4) Der Teilnehmer verpflichtet sich den Zugang sachgerecht zu nutzen. Unter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:
 - Die Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist.
 - Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Auflagen, sofern im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages von Seiten des Teilnehmers erforderlich.
 - Unterlassung der Weitergabe der Einwahlbox/Blackbox an Dritte.
 - Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung.
 - Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen.
 - Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften.

- Unterlassung von Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen.
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit oder Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter.
- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden.
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems.

- (5) Verstößt der Teilnehmer gegen eine der obengenannten Pflichten ist der Anbieter nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- (6) Die Vertragspartner räumen der KV/KBV das Recht ein, bei Missbrauch die Anbindung des Teilnehmers jederzeit zu unterbrechen oder durch den Anbieter unterbrechen zu lassen, um Schaden an Daten, Anwendungen oder angeschlossenen Systemen zu vermeiden. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Anbieters.
- (7) Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Anbieter erkennbare Mängel, Schäden oder Störungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 5

Vergütung, Zahlungskonditionen und Mehrwertdienste

- (1) Die Vergütung für die erstmalige Einrichtung des Zuganges inklusive Vor-Ort-Service beträgt € 499,00 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In dieser Vergütung ist der Kaufpreis der für den gesicherten Zugang erforderlich Einwahlbox/Blackbox enthalten. Für leistungsfähigere Geräte gelten die Preise gemäß der Übersicht Leistungen und Tarife.
- (2) Die monatlichen Kosten für den VPN-Zugang zum KV-SafeNet belaufen sich auf €19,95 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Daneben ist die Hinzubuchung eines Mehrwertdienste-Paketes möglich. Das Mehrwertdienste-Paket umfasst:
- die Konfiguration eines Zuganges zum Internet
 - die Lizenzierung und Konfiguration des Gateway-Antivirus (Echtzeitprüfung von Webseiten und E-Mails auf eventuelle Bedrohungen wie Viren und Trojaner)
 - die Lizenzierung und Konfiguration des Spamfilters (Erkennung und Abwehr von Spam-E-Mails)
 - die Lizenzierung und Konfiguration des Contentfilters (Ermöglicht die Blockierung von Internetseiten aufgrund von vorher definierten Inhaltsbeschränkungen)
 - die Lizenzierung und Konfiguration eines Proxys für VoIP Verbindungen
 - die Lizenzierung und Konfiguration eines IDS/IPS (Einbruchserkennung und -verhinderung zur Abwehr von Angriffen auf ein Netzwerk)
 - die Lizenzierung und Konfiguration von VPN-Zugängen (Homeoffice, Standortvernetzung)

Die gewählten Mehrwertdienste werden nicht über den KV-SafeNet-Zugang bereitgestellt und sind nicht Teil des Sicheren Netzes der KVen. Bei ihrer Nutzung besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Voraussetzung für die Vernetzung von mehreren Standorten ist, dass für jeden Standort ein Vertrag über einen KV-SafeNet-Zugang mit dem Anbieter besteht.

- (4) Für die Hinzubuchung des Mehrwertdienste-Paketes fällt zum einen eine zusätzliche monatliche Gebühr von € 24,95 brutto an, das entspricht einer jährlichen Gebühr von € 299,40 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zum anderen werden zusätzlich die erforderlichen und gewünschten Konfigurationen nach Aufwand abgerechnet. Der Stundensatz hierfür beträgt €99,00 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abgerechnet wird je angefangene 30 Minuten. Der Teilnehmer erhält jeweils vorab ein verbindliches Angebot über den abzurechnenden Aufwand, welches er jeweils mit seiner Unterschrift ausdrücklich annimmt.
- (5) Die monatliche Grundgebühr gemäß Absatz 2 wird jeweils am Monatsende fällig. Die Einrichtungsgebühr nach Absatz 1, die jährliche Gebühr für das Mehrwertdienste-Paket sowie die Vergütung für die Konfiguration des Mehrwertdienste-Paketes nach Absatz 4. werden jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- (6) Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Einzug per Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt der Teilnehmer dem Anbieter eine Bankeinzugermächtigung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Anbieter einen Wechsel seiner Bankverbindung unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage vor der Fälligkeit des nächsten Lastschrifteinzugs mitzuteilen.
- (7) Im Falle einer Nichteinlösung einer Lastschrift ist der Anbieter berechtigt, ohne weitere Information oder Ankündigung den Zugang des Teilnehmers zum KV-SafeNet zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Für die von Ihnen verschuldeten Rückbuchungen der Bankeinzüge oder Kreditkartenabbuchungen berechnen wir Ihnen eine Gebühr von EUR 8,00. Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens vorbehalten. Ausgenommen hiervon ist der begründete Widerspruch gegen eine Lastschrift.

§ 6

Haftung

- (1) Der Anbieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leichter/einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Falle einer Haftung aus leichter/einfacher Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Die Höchstsumme beträgt im Falle einer Haftung aus leichter/einfacher Fahrlässigkeit € 10.000,-. Diese Höchstsumme gilt nicht bei einer Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.
- (4) Der Anbieter haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen. Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Anbieters eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf € 5.000,- beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- (5) Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Anbieters liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung.
- (6) Ansprüche des Teilnehmers gegen den Anbieter sind unverzüglich schriftlich anzumelden.
- (7) Von allen Regelungen lt. § 6 ausgenommen ist die verschuldungsunabhängige Haftung in § 2 (7) in diesem Vertrag.

§ 7

Laufzeit und Kündigung

- (1) Für den KV-SafeNet-Zugang besteht keine Mindestlaufzeit. Der Teilnehmer kann den Zugang mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.
- (2) Die Hinzubuchung der Mehrwertdienste erfolgt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 14 Tage vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird.
- (3) Seitens des Anbieters können der KV-SafeNet Zugang und /oder die Mehrwertdienste frühestens nach Ablauf von einem Jahr mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Der Anbieter muss sich vor einer Vertragsverlängerung bei der jeweils zuständigen KV die Rechtmäßigkeit der Zulassung des Teilnehmers zum Sicheren Netz der KVen bestätigen lassen.
- (6) Das Dokument "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" ist in der jeweilig neuesten Form Vertragsbestandteil des Teilnehmervertrags KV-SafeNet, um sicherzustellen, dass der höchste Sicherheitsstandard für den KV-SafeNet-Zugang gewährleistet ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Zugang zum KV-SafeNet, besteht seitens des Anbieters bei Verstoß des Teilnehmers gegen dieses Dokument, den Vorgaben des Anbieters oder der KBV. Das aktuellste Dokument "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" ist auf der Medical IT Services GmbH & Co. KG Website erhältlich (<http://www.medical-it-services.de/sicherheitscheckliste.html>).
- (7) Dem Teilnehmer steht außerdem ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn der Anbieter seine Aufklärungspflichten hinsichtlich der technischen Voraussetzungen verletzt. Zudem wird ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Verfügbarkeit und Einsatz der Telematikinfrastruktur für das KV-SafeNet eingeräumt.
- (8) Dem Teilnehmer wird 4 Monate vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende der Zertifikatslaufzeit eingeräumt.
- (9) Das momentan gültige Zertifikat läuft bis zum 31.05.2019.
- (10) Entscheidet der Anbieter, sich nicht entsprechend der Richtlinie rezertifizieren zu lassen, hat er die Pflicht und die entsprechende KV das Recht, den Teilnehmer 6 Monate vor Ende der Gültigkeit des Zertifikats entsprechend zu informieren. Wird diese Vorlaufzeit nicht eingehalten, so trägt der Anbieter die Kosten für den Wechsel des Teilnehmers zu einem anderen Anbieter, nicht jedoch die laufenden Kosten nach dem Wechsel.

§ 8

Schriftformklausel

Nebenabreden des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 9

Geltungsbereich und Änderung dieser Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anbieter in seinem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Teilnehmer Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn der Teilnehmer in seinem Angebot besonders hinweisen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 11

Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Lüneburg.

§ 12

Kontaktdaten

- (1) Der Anbieter postalisch an seinem Sitz und telefonisch unter 04131-24 01-90 zu erreichen.
- (2) Telefonischen Support erhält der Teilnehmer in den in § 2 Abs. 3 angegebenen Servicezeiten unter der Rufnummer 04131-24 01-90.

§ 13

Sicherheitsanforderungen von Praxisarbeitsplätzen

Die Nutzung des Internets bringt Gefahren durch potenzielle Angriffe auf das Praxisnetzwerk mit sich. Durch organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen werden die Schwachstellen minimiert. Patientendaten haben einen sehr hohen Schutzbedarf. Die Sicherheitsmechanismen müssen dahingehend angepasst werden. Der Praxisinhaber hat die Verantwortung für den Schutz seiner Patientendaten!

- Regelmäßiger Einsatz von Programmen, die Integritätsverletzungen an Programmen und Dateien feststellen können
- Einsatz von Programmen zur Erkennung von Angriffen auf ein IT-System, z. B. ein Intrusion Detection System (IDS) oder ein anderes zur Frühwarnung taugliches Netzüberwachungssystem
- Einsatz aller vom Hersteller empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen für das im Einsatz befindliche Betriebssystem
- Benutzung starker Passwörter
- Benutzung aller relevanten und rechtmäßigen Protokollmechanismen um Störfälle und Angriffsversuche analysieren zu können
- Dokumentation der Benutzerrechte
- Einsatz von geeigneter Sicherheitssoftware

§ 14

Aufgaben des Servicepartners – IT-Fachhändler im Bereich KV-SafeNet, damit Sie umfangreich betreut sind:

Ihr Servicepartner ist der vertragliche Erfüllungsgehilfe des Anbieters Medical IT GmbH & Co. KG.

- (1) Leistungspflichten des Servicepartners
Der Servicepartner installiert und konfiguriert bei den Teilnehmern des KV-SafeNet, die mit dem Anbieter einen Teilnehmervertrag geschlossen haben, vor Ort die Einwahlbox und weist die Teilnehmer in deren Funktion ein.

Nach Auftragserteilung des Teilnehmers erhält der Servicepartner dessen Kontaktdaten für eine Terminabsprache. Die Einwahlbox wird dem Servicepartner von dem Anbieter bereitgestellt.

Die Installation und Konfiguration der Einwahlbox umfasst insbesondere

- Aufspielung der Kundenspezifischen Konfiguration
- Anpassung an den IP Adressbereich des Kunden
- Beratung hinsichtlich der Sicherheitsaspekte / Ziele der KV gemäß „Richtlinie KV-SafeNet“ in Version 3.2 vom 31. Juli. 2015 für den gesicherten Netzzugang
- Prüfung und Bearbeitung Protokoll "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" entsprechend dem Dokument "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" (<http://www.medical-it-services.de/sicherheitscheckliste.html>)

Die Installation und Konfiguration ist erst abgeschlossen, wenn die Einwahlbox gemäß den Richtlinien der KV konfiguriert ist und der Servicepartner das Dokument "Sicherheitscheckliste gemäß Sicherheitsrichtlinie" an die Medical IT Services GmbH & Co. KG übermittelt hat. Ferner ist ein Funktionstest des VPN Einwahl隧nells und der Verbindung von einem PC des Kunden zum KV-SafeNet durchzuführen. In Falle der Installation des Mehrwertpaketes ist zusätzlich ein Funktionstest sämtlicher standardmäßig vorhandener Funktionen wie Webzugang, Emailabruf (SMTP, POP3) durchzuführen.

Der Servicepartner gewährleistet für den Teilnehmer darüber hinaus einen Anwendersupport nach folgenden Maßgaben:

Der Anwendersupport steht dem Teilnehmer an Werktagen mindestens in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr zur Verfügung. Die Reaktionszeit bei Anfragen der Teilnehmer beträgt: Dieser erfolgt telefonisch, per Email oder über das Ticketsystem der Firma

- an Werktagen: 2 Stunden
- an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 2 Stunden

Bei technischen Problemen des Teilnehmers mit dem KV-SafeNet-Zugang oder der Einwahlbox gewährleistet der Servicepartner eine Wiederherstellung nach folgenden Maßgaben

Die Wiederherstellungszeit bei durch den Anbieter verursachten technischen Problemen beträgt:

- an Werktagen: 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung
- an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 24 Stunden

Der Servicepartner verpflichtet sich, die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten einzuhalten und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen zur Einhaltung sowie die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten zu verpflichten.

- (2) Datenschutz und Verschwiegenheit
Der Servicepartner ist verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Alle an der KV-SafeNet-Lösung beteiligten Mitarbeiter werden nach Datengeheimnis § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und nach Fernmeldegeheimnis § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG) verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter und Hilfspersonen des Servicepartners und besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Bereitstellung von geheimen, datenschutzrechtlichen Informationen hat auf sicherem Wege zu erfolgen
- (3) Optionales Mehrwertpaket
Darüber hinaus erbringt der Servicepartner bei Teilnehmern, mit denen der Anbieter zusätzlich zum Zugang zum KV-SafeNet Mehrwertdienste vereinbart hat, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Servicepartner erstellt für den Teilnehmer jeweils vorab ein verbindliches Angebot über den abzurechnenden Aufwand, welches der mit seiner Unterschrift ausdrücklich annehmen muss.